

SCHEITZA

vor Kriminalität

Nr. 3/2007

Mitgliederinformation

Berlin, August 2007

Liebe Mitglieder,

da sich unser Vorsitzender Gert Wildenhein in der Sommerzeit auf Reisen befindet, fällt mir die ehrenvolle Aufgabe zu, die dritte Mitgliederinformation in diesem Jahr mit dem Editorial zu versehen. Ich nehme diese Gelegenheit gerne wahr, ein paar Gedanken zu Papier zu bringen, die mir seit meinem Eintritt in die ISVK in Beobachtung der Aktivitäten der ISVK durch den Kopf gegangen sind.

Vergleicht man die Ausbildungsinhalte, die ich von 1974 bis 1977 an der Fachhochschule vermittelt bekam, mit den Lehrinhalten, die ich heutzutage dort an Berufsanfänger weitergebe, so werden der Wandel in der Gesellschaft, der Fortschritt der Technik, die geänderte Schwerpunktsetzung in Fragen der Inneren Sicherheit und der Umbau unserer Polizei überdeutlich. Von Internet-Kriminalität, jugendlichen Intensivtätern mit Migrationshintergrund, DNA-Analytik, Vereinigungskriminalität, Kinderpornografie, Embryonenschutz-Gesetz, Video-Überwachung, „Ehrenmorden“, SIRENE, Powerpoint-Präsentationen und Kategorie-C-Fans war in den 70ern noch nicht die Rede. Dass viele dieser Begriffe heute unseren beruflichen Alltag bestimmen, zeigt den rasanten Wandel und die enorme Anpassungsfähigkeit der Polizei und ihrer Mitarbeiter an immer neue Gegebenheiten, an Neuregelungen des Gesetzgebers und an Vorgaben der Politik. Das macht für mich meinen Beruf auch nach 33 Dienstjahren täglich immer noch spannend und aufregend, es gibt ja immer wieder was Neues!

Auch von Prävention war in den 70ern noch nicht viel die Rede. In einer steten Entwicklung bis heute wurde der Prävention in der polizeilichen Arbeit inzwischen ein erheblich größerer Stellenwert zugemessen. LKA Prävention, Präventionsbeauftragte bei den Abschnitten, ein Präventionstheater für Senioren und diverse Projekte mit verschiedenen Zielgruppen binden erheblich Kräfte, um eine erfolgreiche Präventionsarbeit zu leisten. Die Polizei ist in Sachen Prävention Beispiel gebend, gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass andere gesellschaftliche Institutionen Sinn und Zweck von Prävention immer noch verkennen oder unterschätzen. Wie stehen Politiker zur Prävention, die immer gleich nach Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters, nach Strafverschärfung und nach geschlossenen Heimen für straffällige Kinder rufen? Wie gewichten Regierungen Prävention, die Freizeiteinrichtungen für Jugendliche schließen und Fördermittel für Sportvereine mit Jugendabteilungen streichen? Was halten Kreditkartenemittenten von Prävention, wenn sie eher den betrügerisch angerichteten Schaden in Kauf nehmen als technische Gegenmaßnahmen zu ergreifen, weil diese teurer sind als die Schadenswiedergutmachung? Wie stehen Hersteller von Navigationssystemen zur Prävention, wenn sie es unterlassen, die Geräte so zu programmieren, dass sie nach einem einmaligen Ausbau erst wieder nach Eingabe einer Codenummer benutzbar sind? Viele in unserer Gesellschaft müssen sich fragen lassen, ob sie ausreichend zur Vermeidung von Straftaten und den damit verbundenen psychischen, physischen und finanziellen Schäden beitragen.

Aus diesen Gedanken heraus erschließt sich mir mehr denn je die Berechtigung und Pflicht für die Existenz einer Institution wie die Initiative Schutz vor Kriminalität. Es bedarf ihrer Stärkung, sie muss wachsen und sie muss bei den von ihr betriebenen Projekten erfolgreich sein. Ich hoffe, dass ich die ISVK dabei lange begleiten kann.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Heinz Jankowiak

Zur Diskussion

Winfried Roll, Kriminaldirektor a.D.

GESAMTGESELLSCHAFTLICHE KRIMINALPRÄVENTION – WEN INTERESSIERT DAS EIGENTLICH NOCH?

Vor zwanzig Jahren (1987) stellte Prof. Edwin Kube in der Forschungsreihe des Bundeskriminalamtes seine „Systematische Kriminalprävention“ vor, womit er der präventiven Kriminalitätsbekämpfung in Deutschland erstmals eine wissenschaftlich fundierte Systematik anbot. – Ebenfalls seit 1987 besteht die Empfehlung des Europarates Nr. R (87) 19 zur Organisation der Kriminalprävention. Was hat sich seitdem in der Prävention getan?

Die theoretische Unterscheidung in „primäre“, „sekundäre“ und „tertiäre“ Prävention nach Prof. Kube wurde in Deutschland rasch übernommen, international setzte sich seine Systematik nicht durch. Dort wird generell nur zwischen dem „situativen“ und dem „sozialen“ Präventionsansatz unterschieden: „Situative“ Maßnahmen („sekundäre“ Prävention) gehen die Umgestaltung von Tatgelegenheiten an, „soziale“ Maßnahmen („primäre“ und „tertiäre“ Prävention) widmen sich potenziellen oder tatsächlichen Straftätern.

Die Empfehlung des Europarates blieb bei uns dagegen praktisch unbeachtet, obwohl daran im damaligen Sachverständigenausschuss drei Vertreter Deutschlands aus den Bereichen Justiz, Inneres und Polizei mitgewirkt hatten. Sie ist nämlich vorwiegend vom „situativen“ Präventionsansatz geprägt, der hier zu Lande oft als „oberflächlich“, „nur auf Symptome ausgerichtet“ missverstanden und daher gering geschätzt wird.

Wenn ich heute, zwanzig Jahre nach diesen für die Kriminalprävention recht bedeutsamen Ereignissen, eine Zwischenbilanz ziehen sollte, müsste ich nach meinem Eindruck sagen: Von einer wirklich gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention sind wir noch weit entfernt. Und wenn ich nach einer Einschätzung der Gründe hierfür gefragt werde, wage ich die Behauptung: Wir haben insgesamt vergleichsweise zu wenig Kriminalität.

Natürlich ist in den zwanzig Jahren seit 1987 auf dem Gebiet der Kriminalprävention bei uns in Deutschland eine ganze Menge geschehen: In vielen Bundesländern existieren zur Zusammenarbeit in der Kriminalitätsverhütung auf kommunaler wie auf Länderebene ressortübergreifende Gremien („Präventionsräte“), hier in Berlin die „Landeskommission Berlin gegen Gewalt“, und nach mehrjähriger Aufbauarbeit gibt es seit 2001 auch ein nationales „Deutsches Forum für Kriminalprävention“ (DFK). Die Situation der Kriminalprävention in Deutschland könnte also kaum besser sein, sollte man meinen...

Tatsächlich erleben wir Kriminalprävention in der täglichen Praxis aber kaum wirklich als gesamtgesellschaftliche, das ganze Volk bewegende Aufgabe. So dümpeln beispielsweise – betrachtet man es genau – etliche Gremien zur kommunalen Kriminalprävention eher lustlos vor sich hin und leben, wenn sie denn leben, nur vom Engagement und Einfallsreichtum einiger Weniger. Der „Deutsche Präventionstag“ findet seit zwölf Jahren ohne eine einzige Erwähnung in überregionalen Massenmedien gewissermaßen „unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ statt und das DFK ist in der Bevölkerung praktisch unbekannt.

Auf der Suche nach Erklärungen für das nach meinem Eindruck verbreitete Desinteresse an einer so wichtigen Frage wie der Kriminalitätsvorbeugung komme ich zu dem vielleicht provokanten Schluss: Es geht uns im internationalen Vergleich in dieser Beziehung einfach zu gut! Straftaten bedrücken offenbar weder die Bevölkerung noch die Wirtschaft weiterhin – oder schon wieder – in einer Weise, die Kriminalität als unerträgliches und vorrangiges Problem erscheinen ließe.

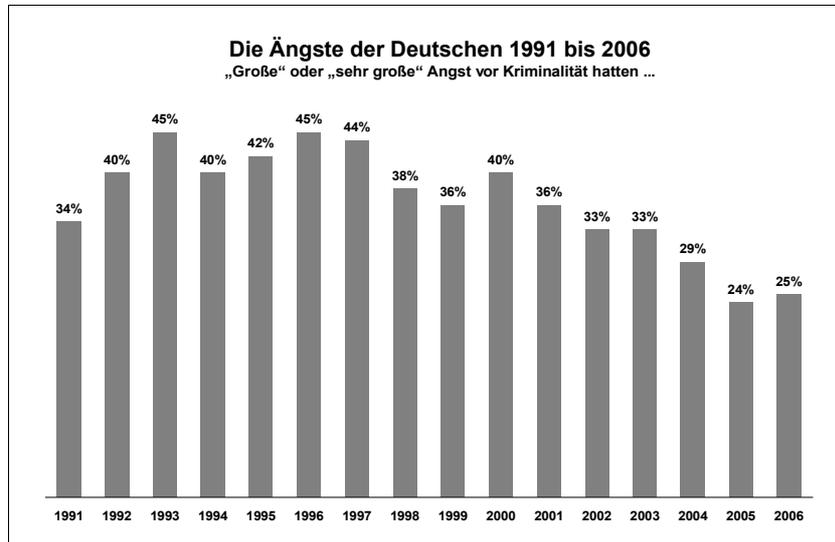
In der Tat wird der individuelle Bürger – bei seit 1994 insgesamt abnehmender Kriminalität – gerade von Straftaten, die ihn persönlich schädigen, immer seltener betroffen. Delikte gegen sein Hab und Gut wie Autoeinbruch, Fahrrad-, Taschen- und Autodiebstahl oder Wohnungseinbruch, aber auch Raubtaten, gehen seit Jahren tendenziell deutlich zurück; einige dieser Straftaten kommen nun etwa in Berlin auf die niedrigsten Häufigkeitszahlen der letzten zwanzig, dreißig oder gar noch mehr Jahre!

Eine der erfolgreichsten – übrigens rein „situativen“ – Präventionsmaßnahmen des vorigen Jahrzehnts, nämlich die Pflicht zum Einbau der elektronischen Wegfahrsperrung für Autos, kam nur auf massiven Druck der Wirtschaft zustande. Ebenso wird eine der dringlichsten Präventionsmaßnahmen des nächsten Jahrzehnts – die Pflicht zur

Impressum	„Schutz vor Kriminalität“ – Mitgliederinformation der ISVK Eigendruck im Selbstverlag – Redaktion: KD a.D. Winfried Roll Initiative Schutz vor Kriminalität (ISVK) e.V., c/o Poststelle LKA St 5219 (4) Otto-Braun-Straße 27, 10178 Berlin Telefon/Telefax: 030 2473548 – E-Mail: post@isvk.de – Internet: www.isvk.de
-----------	---

persönlichen Identifikation im unbaren Zahlungsverkehr – erst durchgesetzt werden, wenn der Schaden für die Wirtschaft ins Unerträgliche steigt, wenn er die Gewinne aufzehrt und sich nicht mehr auf den Konsumenten abwälzen lässt.

Auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, das mit dem realen Kriminalitätsrisiko ohnehin kaum zu erklären ist, verbessert sich stetig: In Deutschland fühlten sich die Menschen nach der letzten offiziellen Erhebung aus dem Jahre 2002 (BIK Umfrageforschung) zu über 84 Prozent sicher, wenn sie „nachts oder in den späten Abendstunden in ihrer Wohngegend allein unterwegs“ waren. Ein so ausgeprägtes Sicherheitsgefühl hat es seit der Wiedervereinigung noch nie und auch in den Jahrzehnten zuvor kaum jemals gegeben!



Die Angst der Deutschen vor Straftaten nimmt seit Mitte der 90-er Jahre kontinuierlich ab und erreicht nun historische Tiefststände.
Quelle: R+V Infocenter

Mangels kontinuierlicher eigener Umfragen zitiert der Zweite Periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung vom November 2006 die alljährlichen Studien der R+V Versicherung über „die Ängste der Deutschen“ zum Nachweis des hervorragenden Sicherheitsgefühls in unserem Land: Im Jahr 2005 – dem im Sicherheitsbericht genannten Jahr – hatten nur 24 Prozent der Bevölkerung „große“ oder „sehr große Angst“ vor Straftaten; für 2006 fiel der Wert mit 25 Prozent auch nicht deutlich schlechter aus. – Verglichen mit anderen europäischen Ländern liegt die individuelle Furcht vor Kriminalität in unserem Land deutlich unter dem Durchschnitt in

ganz Europa. Nach der subjektiven Einschätzung des Risikos, binnen der nächsten zwölf Monate Opfer einer Straftat zu werden, ist Deutschland aus der Sicht seiner Bürger sogar Europas zweitsicherstes Land; nur die Österreicher schätzen ihr Land noch sicherer ein.

Da kann geringes Bürgerinteresse an Kriminalprävention kaum verwundern; örtliche Präventionsgremien kamen Ende der 90-er Jahre, als sie vielerorts „von oben“ politisch durchgesetzt wurden, aber nicht „von unten“ wuchsen, oft einfach zu spät. Anfang der 90-er Jahre, als die Deutschen unter einer so noch nicht gekannten Welle der Kriminalität stöhnten, da wäre das Angebot einer kriminalpräventiven Bürgerbewegung „ein Hit“ gewesen. Doch nun, gut fünfzehn Jahre danach, rangiert die Furcht vor Kriminalität nach elementaren Sorgen um die wirtschaftliche Lage, den Arbeitsplatz, die Gesundheitskosten oder die Pflege im Alter schon lange auf dem vorletzten Rang der deutschen Angstskala.

Zudem mangelt es etlichen dieser Gremien zwar nicht am guten Willen, aber trotz der erwähnten Empfehlung des Europarates wohl am Wissen über Grundlagen der Kriminalprävention und ihrer Organisation. Vielfach wird bereits am ersten und wichtigsten Schritt, der lokalen Kriminalitätsanalyse, gespart und sofort mit Maßnahmen begonnen – vorzugsweise mit Maßnahmen des „sozialen“ Ansatzes, weil ja „situative“ Prävention in unserem Land nicht so geschätzt ist, wie hier der jahrelange, ideologisch überfrachtete Streit um die Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze exemplarisch belegt.

Und schließlich fehlt es vielfach an wissenschaftlicher Begleitung und Auswertung von Präventionsmaßnahmen. Fundierte Erkenntnisse, etwa der „Sherman-Report“ (1998), werden nicht zur Kenntnis genommen, erwiesenermaßen wirkungslose Projekte wie beispielsweise polizeiliche Drogenaufklärung an Schulen oder Plakat- und Flugblattaktionen zur präventiven Öffentlichkeitsarbeit mit erheblichem Aufwand beharrlich fortgesetzt.

Ob das neue Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK) daran etwas Entscheidendes ändern kann, mag bezweifelt werden. Es ist zwar politisch gewollt, wird aber praktisch kaum unterstützt – das als notwendig angesehene Stiftungskapital von über fünf Millionen Euro ist auch fünf Jahre nach seiner Gründung noch nicht einmal zu 60 Prozent eingezahlt, seine wenigen Mitarbeiter sind allesamt nur vom Bund oder einzelnen Ländern „ausgeliehen“. Als Dach eines Gebäudes, dem aus Mangel an entsprechenden Institutionen in vielen Kommunen und Ländern das Fundament fehlt, wird seine Durchsetzungskraft gering bleiben. Der Wechsel seines Geschäftsführers in der ersten Aufbauphase war auch nicht gerade ermutigend...

Ist also die gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention in Deutschland schon wieder am Ende, ehe sie richtig angefangen hat? Natürlich nicht, schließlich gibt es vielerorts durchaus noch genug Kriminalität, die auch und gerade den Einzelnen individuell betrifft. Dort – aber nur kleinräumig dort, nicht flächendeckend überall – und dann – aber nur anlassbezogen dann, nicht anlassunabhängig jederzeit – muss dem Bürger die Mitwirkung an der vorbeugenden Verbesserung seiner persönlichen Sicherheit gezielt angeboten werden: Unter sofortiger Ausnutzung seiner eigenen Betroffenheit, durch ausgebildete Fachkräfte, nach sorgfältiger Analyse der örtlichen Kriminalitätslage, mit nachgewiesenermaßen Erfolg versprechenden Maßnahmen und unter ständiger begleitender, nachsteuernder Auswertung.

So, „von unten nach oben“, hätte die gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention in Deutschland nicht nur eine Chance, sondern auch eine glänzende Zukunft.

Der vorstehende Beitrag ist die überarbeitete und aktualisierte Fassung meines Impulsreferats auf dem 3. Berliner Präventionstag am 14. November 2002 (Forum 7: Kommunale Gewalt- und Kriminalitätsprävention – Möglichkeiten, Bedingungen, Erfolge und Grenzen der Bürgerbeteiligung).

V o r b e u g u n g

EC- UND KREDITKARTEN – „DATENKLAU“ IM INTERNET UND AM GELDAUTOMATEN

Internationale Gangster versuchen mit alten, aber immer besser ausgefeilten Tricks nach wie vor, die sensiblen Daten für Geldtransaktionen mit EC- oder Kreditkarten auszuspähen und damit die Bankkonten argloser Opfer zu plündern. Die aktuellsten Maschen sind „Phishing“-Mails, die eine Steuererstattung ankündigen, und technische Geräte an Geldautomaten, mit denen beim „Skimming“ die Kartendaten und die Geheimzahl „abgeschöpft“ werden.

Beim „Phishing“ – das ist ein Kunstwort aus dem englischen „password fishing“ („Passwort abfischen“) – wird versucht, Bankkunden mit einer falschen E-Mail, die auf den ersten Blick wie die E-Mail ihrer Bank oder eines anderen Geschäftspartners aussieht, auf eine fremde, ebenso falsche Webseite zu locken und sie dort unter dem Vorwand der Datenaktualisierung zur Eingabe ihrer geheimen Onlinezugangs- und -verfügungsdaten zu veranlassen. Auf diesen nun schon „uralten“ Trick wird wohl kaum noch jemand hereinfallen, zumal moderne Mailprogramme solche Post zutreffend als „Spam“ aussortieren.

Eine neuere Variante, vor der das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik erst Anfang August 2007 warnte, kommt nun als E-Mail vom Bundeswirtschaftsministerium daher: Hierin wird dem Empfänger eine Steuererstattung von 170 € angekündigt, was den erwartungsfrohen Steuerbürger natürlich eher reizen wird, den dort angegebenen Link anzuklicken. Die sich öffnende Seite ist dem Internetauftritt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zwar täuschend echt nachempfunden, aber schon an der Adresszeile des Browsers als Fälschung zu erkennen: Statt richtig „www.bmwi.de“ wird „www.cyberzane.net“ als Empfänger der Daten angezeigt, die man eingeben soll, um seine „Erstattung“ zu bekommen.



Ein vor den Kartenschlitz gekleber – hier zur Demonstration teilweise gelöst – Magnetkartenleser liest am Geldautomaten die Kartendaten aus und überträgt sie per Funk. Foto: Bayerisches Landeskriminalamt

Dafür werden außer dem Namen und der Anschrift des Absenders noch seine Kreditkartendaten mit Gültigkeitsdauer und Kartenprüfnummer (CVC – Card Verification Code) verlangt, die für Einkäufe im Internet so wertvoll sind wie bares Geld! Deshalb, wenn's auch schwerfällt: Die frohe Kunde von der Steuererstattung auf das Kreditkartenkonto gehört sofort in den Papierkorb!

Das mit dem englischen „Skimming“ („[Rahm] abschöpfen“) bezeichnete Verfahren zum „Datenklau“ von EC-Karten an Geldautomaten ist technisch aufwändiger und schwerer zu erkennen. Dabei kleben die Ganoven ein Lesegerät vor den Kartenschlitz, das die Daten beim Einschieben der Karte aus dem Magnetstreifen ausliest und sie entweder speichert oder per Funk an einen Empfänger in der Nähe überträgt. Die Eingabe der Geheimzahl wird entweder mit einer falschen Tastatur auf dem originalen Tastenfeld „abgeschöpft“ oder mit

einer getarnten winzigen Kamera in einem Zusatzrahmen oder einem anderen Objekt neben oder über der Tastatur beobachtet, die beide den Vorgang ebenfalls aufzeichnen oder übertragen.

Mit den so gewonnenen Daten wird dann eine leere Magnetkarte („white plastic“) ausgestattet, die sich allerdings nur an Geldautomaten im Ausland – häufig in den benachbarten Niederlanden – mit Erfolg einsetzen lässt. Geldautomaten in Deutschland erkennen nämlich solche Kartendubletten, weil sie nicht nur die Magnetstreifendaten, sondern auch ein unsichtbares Sicherheitsmerkmal echter Karten prüfen.

Diese Art des Datendiebstahls mit der anschließenden Plünderung des Bankkontos war zuerst nur im Ausland verbreitet; seit einiger Zeit wird sie aber in ganz Deutschland und natürlich auch hier in Berlin festgestellt. Inzwischen waren schon Geldautomaten fast aller Institute betroffen; ein eindeutiges Muster, nach dem die Täter ihre Angriffsziele auswählen, ist bisher jedoch nicht zu erkennen. In den letzten Wochen wurde der Trick beispielsweise an je einem Automaten der SEB-Bank und der Berliner Bank an der Tautenzienstraße in Schöneberg erfolgreich angewendet. Das lässt eine gewisse Bevorzugung von Gegenden mit Touristen vermuten, die den Betrug womöglich noch später bemerken.



Ein falsches Tastenfeld, das auf die echte Tastatur geklebt wird, liest am Geldautomaten die Eingabe der Geheimzahl mit und überträgt sie per Funk.

Foto: Bayerisches Landeskriminalamt

Auch wenn die Banken den Opfern solcher Ausspähattacken ihren Schaden im Allgemeinen ersetzen – Aufregung, Ärger und Laufereien bleiben einem dabei nicht erspart. Schutz bietet eigentlich nur eine ganz besondere persönliche Aufmerksamkeit bei der Geldautomatenbenutzung:

Veränderungen am vertrauten Erscheinungsbild des Automaten sollten sofort sämtliche „Alarmsglocken“ schrillen lassen – vor Allem vorstehende Teile am Karteneinzug, zusätzliche Elemente wie Rahmen, Prospektträger und Ähnliches im Bereich der Tastatur oder gar ein überstehendes oder mit Folie überzogenes Tastenfeld. Dann ist es besser, einen anderen Automaten zu nehmen und auf jeden Fall sofort die Polizei zu dem verdächtigen Automaten zu alarmieren. Die Polizei kommt in solchen Fällen lieber zweimal vergebens als einmal zu spät, zumal eine rechtzeitig entdeckte „Skimming“-Apparatur sehr wertvolle Ansatzpunkte für weitere Ermittlungen zur Ergreifung der Täter bietet.

Wenn man doch einmal auf so einen „Datenklau“ hereingefallen oder die EC- oder Kreditkarte gänzlich abhanden gekommen ist, müssen die Karten natürlich sofort gesperrt werden. Dafür gibt es seit April vorigen Jahres unter **116 116** endlich einen zentralen, im Inland kostenlosen „Sperr-Notruf“ (www.sperr-notruf.de), dem schon die meisten Geldinstitute – bis auf (Stand Juli 2007) die Postbank und die Karstadt-Quelle-Bank – angeschlossen sind. Unter derselben Rufnummer lassen sich sogar abhanden gekommene Handys und bestimmte Mitarbeiterausweise sperren.

Verein

INTERNETAUFTRITT DER ISVK NUN STÄNDIG AKTUELL – ELEKTRONISCHER „NEWSLETTER“ NUR ZÖGERLICH ANGENOMMEN

Seit Ende Juni 2007 ist der Internetauftritt der ISVK unter www.isvk.de ständig aktuell; er bietet neben den Mitgliederinformationen ab 2006 nun auch ein fortgeschriebenes Verzeichnis aller seit 2004 geförderten Projekte und die letzten beiden Rechenschaftsberichte.

Leider nutzen erst vierzig (21 Prozent) unserer Mitglieder die seit der letzten Ausgabe bestehende Möglichkeit, unsere Mitgliederinformation als „Newsletter“ per E-Mail zu beziehen und uns damit Arbeit sowie Kosten zu ersparen. Wir freuen uns weiter über jeden, der sich mit einer kurzen E-Mail mit dem **Betreff „Newsletterbestellung“** an post@isvk.de für diese Versandart entscheidet. Zur Sicherheit sollte die E-Mail im Text die jeweiligen **Mitgliedsdaten** (Name – bei mehreren Mitgliedern unter einer Zustellanschrift alle Namen – und Anschrift) nennen, da E-Mail-Adressen den zugehörigen Absender bisweilen nicht zweifelsfrei erkennen lassen.

MITGLIEDERZAHL STAGNIERT – KAUM ZAHLUNGSAUFLAGEN DER JUSTIZ ZUGEWIESEN

Trotz aller Bemühungen ist es nicht gelungen, unseren Mitgliederbestand merklich zu erhöhen; die acht Eintritte seit Jahresbeginn wurden durch den Tod eines Mitgliedes sowie vier Austritte nahezu kompensiert. – Daneben wird unsere finanzielle Lage durch das Ausbleiben namhafter Beträge aus zugewiesenen Zahlungsaufgaben der Justiz immer schwieriger.

Insbesondere unser Beisitzer Projektgruppe, Frank Thiele, sowie unsere Regionalbeauftragten Kurt Maier (Hessen) und Manfred Lang (Brandenburg) hatten sich mit verschiedenen Aktivitäten um neue Mitgliedschaften oder einzelne Spenden für die ISVK bemüht, wobei Frank Thiele bei der Mitgliederwerbung und Kurt Maier bei der Spendenakquisition erfolgreich waren. Gleichwohl sind unser Mitgliederbestand und auch unsere Kassenlage alles andere als zufriedenstellend, zumal uns die Justiz im bisherigen Jahr kaum Zahlungsaufgaben zugewiesen hat.

Wir appellieren daher an unsere Mitglieder, sich im Verwandten-, Freundes- und Bekanntenkreis für uns einzusetzen, um vielleicht doch noch das eine oder andere Neumitglied für uns zu gewinnen! Beitrittsformulare gibt es von der Geschäftsstelle (siehe Impressum) oder zum Download im [Serviceteil](#) unseres Internetauftritts.

LESENSWERT: „BERLINER FORUM GEWALTPRÄVENTION“ NR. 28



Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt beauftragte Ende 2004 eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe, die Ursachen für die überproportionale Beteiligung junger männlicher Personen mit Migrationshintergrund an Gewaltdelikten in Berlin feststellen und Empfehlungen zur Gewaltprävention erarbeiten sollte. Die Kurzfassung des Berichts und die Empfehlungen liegen seit dem Frühjahr 2007 im „Berliner Forum Gewaltprävention“ Nr. 28 vor.

Der Kurzbericht bietet einen Überblick über die Risikofaktoren, die für gewalttätiges Verhalten junger männlicher Personen mit Migrationshintergrund von Bedeutung sind. Überlegungen zu den geschlechtsspezifischen Hintergründen des Problems bilden den Ausgangspunkt für die Untersuchung sozialer, kultureller, rechtlicher und traumatischer Faktoren, die gewaltförmiges Handeln junger männlicher Personen mit Migrationshintergrund beeinflussen können. Ein umfangreicher Anhang vertieft einzelne Themen des Berichts und bietet weitere Hintergrundinformationen.

Der Empfehlungsteil enthält zehn Essentials, die aus der Sicht der Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit der Prävention von Gewalt junger männlicher Personen mit Migrationshintergrund von zentraler Bedeutung sind. Sie beziehen sich auf die Bereiche Bildung und Erziehung, (Jugend-)Kultur, Sport, Polizei, Justiz, Kooperation und Vernetzung, Rolle der Migrantenorganisationen im Rahmen der Gewaltprävention, ausländerrechtliche Maßnahmen, Diskriminierung, Anerkennung und Wertschätzung sowie Traumatisierung. Abgerundet wird der Empfehlungsteil durch Berichte aus der Arbeit des Quartiersmanagements im Wrangelkiez und im Schöneberger Norden und deren gewaltpräventive Wirkungen.

Der Vorsitzende der Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Staatssekretär Thomas Härtel, erklärte dazu bei der Vorstellung der Publikation, die Landeskommission habe den Bericht und die Empfehlungen der Arbeitsgruppe in ihrer Sitzung am 23. März 2007 zur Kenntnis genommen. Sie werde den Bericht an die Senatsverwaltungen, an die Bezirke und an den Landesbeirat für Integration und Migration mit der Bitte um Stellungnahme weiterleiten. Im Herbst dieses Jahres werde sie sich zu dem Bericht und zu den Empfehlungen positionieren, ihrerseits Empfehlungen beschließen und sie dem Senat von Berlin vorlegen.

„Ich erwarte ... auch, dass die Migrantenorganisationen Berlins mehr als bisher zu wesentlichen Fragen der Gewaltprävention Stellung nehmen und dies auch in ihre Communities hinein kommunizieren“, betonte Staatssekretär Härtel in diesem Zusammenhang. „Sie müssen in aller Deutlichkeit klarstellen, dass auch aus ihrer Sicht Integration die Bereitschaft zum Erlernen der deutschen Sprache voraussetzt, Bildung ein entscheidender Schlüssel zur Integration ist, die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze für alle in Deutschland lebenden Menschen bindend sind, Männer und Frauen gleiche Rechte haben und demzufolge insbesondere häusliche und sexuelle Gewalt nicht toleriert werden, der Staat das Gewaltmonopol hat und Selbstjustiz nicht toleriert wird.“

Das „Berliner Forum Gewaltprävention“, Heft 28, ist unter www.berlin.de/lb/lkbgg/bfg/nummer_28.html aus dem Internet abrufbar oder von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Klosterstraße 47, 10179 Berlin, zu beziehen.